



## Kurzzusammenfassung

Thema: Präsenzlose Gesellschafterbeschlüsse

Eine vergleichende Untersuchung zum deutschen und französischen Recht

Das Zusammenspiel der Gesellschafter in einem Unternehmen gleicht einem gut eingespielten Orchester: Alle Akteure tragen zum Gelingen eines harmonischen Gesamtwerks bei. Doch wie lässt sich diese Harmonie gewährleisten, wenn die Musiker nicht gemeinsam auf der Bühne stehen? Diese Frage steht im Zentrum meiner Dissertation, die sich mit präsenzlosen Gesellschafterbeschlüssen befasst. *Otto von Gierke* beschrieb Gesellschafterbeschlüsse als ein „Zusammenwirken zur Hervorbringung einer Gesamttaktion“ [sic]. Daraus leitet sich meine zentrale Fragestellung ab: Wie funktioniert dieses Zusammenwirken, wenn die Gesellschafter nicht physisch zusammenkommen?

Mit der fortschreitenden Digitalisierung hat sich die präsenzlose Kommunikation in der Unternehmenspraxis etabliert. Doch das Beschlussfassungsregime Frankreichs und Deutschlands reflektiert diese Realität nur unzureichend. Beide Rechtsordnungen basieren weiterhin auf dem Leitbild der physischen Gesellschafterversammlung. Meine Arbeit untersucht diesen Widerspruch aus der Perspektive der Gesellschafter und fragt, wie ein präsenzloses Beschlussfassungsregime den Interessen der Gesellschafter gerecht werden kann.

Zur Untersuchung des Beschlussfassungsregimes entwickelt die Arbeit ein „Dreieck der Gesellschafterinteressen“, das die drei wesentlichen Interessen der Gesellschafter – Flexibilität, Wahrung der Teilnahmerechte und Beschlussbeständigkeit – in den Fokus rückt. Diese Interessen sind interdependent. Sie stehen in einem Spannungsfeld zueinander. Um die Fragestellung zu beantworten, werden anhand dieses Modells das deutsche und französische Beschlussfassungsregime analysiert und funktional verglichen. Ferner beleuchtet die Arbeit im Rahmen einer rechtsdogmatischen Analyse wie das klassische dogmatische Verständnis der Gesellschafterbeschlüsse, das auf der physischen Versammlung beruht, durch die Digitalisierung herausgefordert wird. Dabei werden Unterschiede des systematischen und konzeptionellen Verständnisses von Gesellschafterbeschlüssen herausgearbeitet.

Die Untersuchung zeigt, dass die Rechtsordnungen beider Länder das Spannungsfeld der Gesellschafterinteressen unterschiedlich auflösen, sodass die Systemeffizienz divergiert. Während das



französische Recht eine stärkere Gewichtung auf die Wahrung der Teilnahmerechte legt, steht im deutschen Recht die Flexibilität im Vordergrund. Zudem ermöglichen beide Regime rechtssichere Beschlussfassungen, setzen dabei jedoch unterschiedliche Schwerpunkte im Beschlussmängelrecht.

Der Rechtsvergleich wird mit Blick auf die Rechtsharmonisierung fruchtbar gemacht und dient der Annäherung beider Rechtssysteme. Meine Dissertation leistet einen Beitrag zur aktuellen Diskussion über präsenslose Gesellschafterbeschlüsse und Reformbestrebungen des Beschlussmängelrechts. Sie zeigt auf, wie präsenslose Beschlüsse in der digitalen Unternehmensrealität effizient und innovationsoffen umgesetzt werden können. Im Ergebnis plädiert meine Arbeit für eine Modernisierung des Gesellschaftsrechts. Das Gesetz soll Gesellschafterbeschlüsse auch ohne physische Präsenz harmonisch orchestrieren. So kann das Zusammenspiel der Gesellschafter in einer zunehmend digitalen Welt flexibel, teilnahmerechtswahrend und rechtssicher zugleich gestaltet werden.

